

beatvest



lemon.markets

N26

quirion
überlegt angelegt

raisinbank

Scalable Capital

SMARTBROKER+

upvest

xaver

ampega.

Talanx Investment Group

Amundi
Investment Solutions

BAADER



BISON

BlackRock

Consors
bank!
by BNP PARIBAS

DKB
Deutsche Kreditbank AG

EVERGREEN

finanzen.net

FRANKLIN
TEMPLETON

getquin

ginmon

growney

investify
TECH

justTRADE
Ein Service der Sutor Bank

NAO

sino
High End Brokerage

SMAVESTO
EINFACH ANLEGEN

TEQ
CAPITAL

TRADERS
PLACE

unitplus

Vanguard

Vickii

Frühstart-Rente und Riester-Reform schnell und zusammen angehen

8. Juli 2025

Als führende digitale Banken und Broker sowie Asset Manager in Deutschland, die einen Großteil der Bevölkerung zu ihren Kunden zählen, unterstützen wir nachdrücklich das vom Koalitionsausschuss in der letzten Woche noch einmal bestätigte Vorhaben der Bundesregierung, eine Frühstart-Rente einzuführen und die Riester-Rente zu reformieren. Dies sollte gemeinsam und schnellstmöglich im Jahr 2026, ggf. unterjährig, erfolgen.

Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland bei der Altersvorsorge hinterher – das Rentensystem setzt weiterhin stark auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rente und wenig auf die private Altersvorsorge. Das Rentenniveau in Deutschland liegt aktuell bei nur etwa 48% und somit 14 Prozentpunkte unterhalb des europäischen Durchschnitts. Die Riester-Rente – Deutschlands geförderte private Altersvorsorge – hat trotz 20 Jahren Laufzeit nur rund 16 Millionen Verträge erreicht, von denen viele ruhen oder gekündigt wurden, sodass das Wachstum seit Jahren stagniert und immer weniger Verträge aktiv bespart werden.

Zahlreiche internationale Beispiele zeigen, wie ertragreich und nachhaltig die Nutzung von Kapitalmärkten in der Altersvorsorge ist, zum Beispiel Schweden (IPS), UK (SIPP) oder Schweiz (Säule 3a).

Auch Deutschland zeigt einen klaren Trend in Richtung Kapitalmarkt. Millionen neue Depots belegen zudem, dass ein großer Teil der Bevölkerung aktiv Vermögensaufbau und Altersvorsorge am Kapitalmarkt sucht. Es ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, dass dies bald auch in der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge möglich ist.

Die Frühstart-Rente ist ein hervorragender Ansatz, junge Menschen an die Investition in Wertpapiere heranzuführen. Ihre Einführung bedingt eine zeitgleiche Reform der Riester-Rente. Wir sind davon überzeugt: Beide Reformen werden schnell ihren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger zeigen.

Wir erwarten von der Frühstart-Rente auch einen Schub für die Finanzbildung. Millionen von jungen Menschen werden sich mit ihrer Frühstart-Rente beschäftigen und von ihren Anbietern im Erlernen der Zusammenhänge unterstützt werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung beider Reformvorhaben sind aus unserer Sicht folgende Eckpunkte von überragender Bedeutung:

- (1) Wie bereits in der letzten Wahlperiode diskutiert, sollte die Riester-Rente um die Möglichkeit eines **Altersvorsorgedepots** ergänzt werden. Die Frühstart-Rente sollte sich beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch in ein normales Altersvorsorgedepot umwandeln, um die Altersvorsorge fruktionsfrei fortsetzen zu können.
- (2) Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, sollten Frühstart-Rente und Altersvorsorgedepot **ohne zwingende Garantien** (etwa Kapitalgarantie oder Verrentung) angeboten werden können.
- (3) In der **Auszahlungsphase** sollte maximal mögliche **Flexibilität** bestehen: Dies beinhaltet neben einem Auszahlungsplan auch die Möglichkeit einer (Teil-)Entnahme oder den Beginn der Auszahlungsphase vor dem Eintritt in die gesetzliche Rente.
- (4) In der Frühstart-Rente sollten auch **Einzahlungen** zugelassen werden. Damit wird es zum Beispiel für Eltern oder Großeltern möglich, aktiv zur Rente der Kinder und Jugendlichen beizutragen.
- (5) Wir sprechen uns nachdrücklich für eine **Ausweitung der Berechtigten** für das Altersvorsorgedepot auf alle in Deutschland Steuerpflichtigen aus.

Gerne stehen wir dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung für eine vertiefte politische und technische Diskussion zur Verfügung. Hierzu fügen wir auch einen technischen Anhang bei.

Mit freundlichen Grüßen

Max Bachem Xaver	Martin Daut quirion	Tamaz Georgadze Raisin
Martin Kassing Upvest	Max Linden lemon.markets	Erik Podzuweit Scalable Capital
Thomas Soltau Smartbroker	Valentin Stalf N26	Sophie Thurner beatvest
Tino Benker-Schwuchow Consorsbank	Robin Binder NAO	Harald Brock Investify Tech
Jonas Haase Grownay	Tilo Hacke DKB	Ingo Hillen Sino
Ernst Huber Traders Place	David Krahnenfeld Ampega	Sebastian Külps Vanguard
Iven Kurz Evergreen	Christian Machts Franklin Templeton	Fabian Mohr unitplus
Ralf Oetting justTRADE	Patrick Paech & Thorsten Roth SMAVESTO	Christian Pellis Amundi
Lars Reiner Ginmon	Maximilian v. Richthofen finanzen.net	Oliver Riedel Baader Bank
Dirk Schmitz BlackRock	Lukas Söllner Vickii	Ulli Spankowski BISON – Digital Broker
Raphael Steil Getquin	Frank Thelen Tech Capital	

Technische Anmerkungen

Diese technischen Anmerkungen beziehen sich in der Regel auf den Diskussionsstand aus dem Herbst 2024.

- Es muss eine **Anlagekategorie „Cash“** eingeführt werden. Einerseits kann es in bestimmten Marktlagen sinnvoll sein, mehr Bargeld zu halten. Andererseits ist bei einem Wertpapierdepot ein Verrechnungskonto notwendig, bei dem zumindest für logische Sekunden Bargeld gehalten wird. Ferner sollten auch **ELTIFs** als Anlageklasse zugelassen werden.
- Die Einschränkung der Anbieter durch das AltZertG sollten überdacht werden und vor allem auch Wertpapierinstituten, die klassischerweise Anbieter von Depots sind, das **eigenständige Anbieten** ihrer Produkte für die Frühstartrente und das Altersvorsorgedepot ermöglichen.
- Der **Bruchstückehandel** muss zugelassen werden.
- Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Prozesse zu reduzieren, den Unternehmen mehr zu vertrauen und dafür die Sanktionen bei Regelverstößen zu verschärfen. Dieser Grundsatz sollte auch hier angewendet werden: Auf eine gesonderte **Zertifizierung der Anbieter** wird im Gegenzug zu einem harten Sanktionsregime verzichtet. Dies verhindert auch eine erwartbare Überlastung der Zertifizierungsstelle nach Inkrafttreten des Gesetzes.
- Der **Onboarding-Prozess** sollte komplett digital gestaltbar sein. Es dürfen keine gegenteiligen Bestimmungen im Gesetz aufgenommen werden.
- Bisher konnte nicht ausgeschlossen werden, dass ein Kunde **mehrere Altersvorsorgedepots** abschließt. Die bisher diskutierte Vorgehensweise eines „Windhundverfahrens“ (der erste eingereichte Zulagenantrag wird bedient) ist in der Praxis untauglich. Hier wäre zum Beispiel eine Online-Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern zielführend.
- Alle gesetzlichen fixierten Beiträge (zum Beispiel Zulagen, steuerliche Höchstbeträge) sollten **indexiert** werden.
- Für ein im Rahmen der Finanzportfolio verwaltetes Altersvorsorgedepot sollte die gleiche **Umsatzsteuerbefreiung** Anwendung finden wie für KVGs und Versicherungsunternehmen (§ 4 Nr. 8 lit. h) UstG).
- **Unternehmensanleihen** ab einem hinreichenden Marktvolumen sollten in den Katalog der zulässigen Instrumente aufgenommen werden.

- Es sollten Bestimmungen zur **Vererbung** eingeführt werden.
- Es sollte klargestellt werden, dass in der Auszahlungsphase sowie bei vorzeitigen Verfügungen (einschließlich Todesfall) die **Abgeltungssteuer** anzuwenden ist und eine Günstigerprüfung im Einkommensteuerverfahren des Kunden durchgeführt werden muss.
- **Zuzahlungen ins Altersvorsorgedepot** sollten möglich sein. Diese würden staatlich nicht durch Zulagen gefördert, aber nachgelagert besteuert werden.
- Der Aufbau und die Existenz der **Vergleichsplattform** dürfen keine Voraussetzung dafür sein, dass die Frühstart-Rente und die Riester-Reform in Kraft treten.
- **Vermögenswirksame Leistungen** sollten auch in ein Altersvorsorgedepot eingezahlt werden können. Das Altersvorsorgedepot sollte auch eine Variante der betrieblichen Altersvorsorge sein.